

Stadt Erlangen

Herr Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr
80539 München

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. III/33/WG022

23. Dezember 2015

Winterabschiebemoratorium gem. § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG

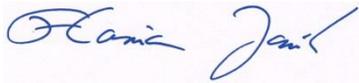
Sehr geehrter Herr Staatsminister,
lieber Herr Herrmann,

auch in diesem Winter findet sich in Erlangen eine Anzahl von Flüchtlingen aus den Westbalkanstaaten. Viele von Ihnen gehören Ethnien an, die in ihren Heimatländern nach wie vor starken Restriktionen ausgesetzt sind. So bestätigt auch der Winterlass des Landes Schleswig –Holstein aus dem vergangenen Jahr, die wirtschaftliche und soziale Situation der meisten Roma in Serbien und Mazedonien sei nach wie vor beklagenswert. Besonders Schutzbedürftige, wie alte Menschen, kranke, schwangere und pflegebedürftige Personen, die sich unter den zurückzuführenden Flüchtlingen befinden, sind von einer Abschiebung zu dieser Jahreszeit besonders hart betroffen. Durch die Verschärfungen in den Rückführungsregelungen nach Ablehnung des Asylantrags haben die Ausländerbehörden der Kommunen keinen Handlungsspielraum, diese Härten zu vermeiden.

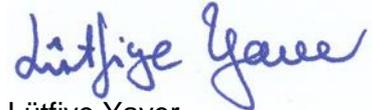
Vor diesem Hintergrund und der gleichzeitig von der Stadt Erlangen unterstützten Aktion „Menschenwürde = unantastbar“ halten wir es für das Gebot der Stunde, prüfen zu lassen, ob bei einzelnen vollziehbar Ausreisepflichtigen, insbesondere bei den oben genannten besonders schutzbedürftigen Personen, eine Abschiebung in den Wintermonaten vermieden werden kann. Sowohl ehrenamtlich helfende Bürgerinnen und Bürger wie auch institutionelle Akteure der Stadt, auf die wir in der Stadt gemeinsam zur Bewältigung der Flüchtlingsaufgabe mehr denn je angewiesen sind, halten eine inhumane Asylpolitik, die sich in der Nichtberücksichtigung gegenüber dem Gefährdungspotential von besonders Schutzbedürftigen bei Abschiebungen im Winter ergibt, für nicht länger hinnehmbar.

Sehr geehrter Herr Hermann, wir halten es für humanitär geboten, dass Bayern sich dem Grundsatz der Berücksichtigung von besonderen Härtefällen bei Winterabschiebungen öffnet und einen entsprechenden Wintererlass verfügt. Deshalb bitten wir Sie im Sinne unserer aller Verantwortung gegenüber den Menschenrechten zu veranlassen, den Handlungsspielraum an den Schutz besonders Bedürftiger durch ein Winterabschiebemoratorium angemessen anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik
(Oberbürgermeister)



Lütfiye Yaver
(Vorsitzende des AIB)



Dekan Peter Huschke
(Evang.-Luth.)



Dekan Josef Dobenek
(Röm.-Kath. Dekan)